

Beitragsordnung des Fördervereins Kunersdorfer Musenhof e. V.

1. Bemessungsgrundlage

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist auf das Geschäftskonto des Fördervereins Kunersdorfer Musenhof zu überweisen.

2. Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages

- Einzelmitglied 35,00 Euro
- Ehepartner 30,00 Euro
- Schüler, Lehrlinge, Studierende, Empfänger von Sozialleistungen 20,00 Euro
- Auf Antrag sind weitere Beitragsermäßigungen u. Beitragsfreistellungen möglich

3. Fälligkeit

- Der Beitrag ist bis zum 31. März des Geschäftsjahres zu entrichten.
- Bei Ausscheiden aus dem Förderverein hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung seiner eingezahlten Mitgliedsbeiträge.
- Wird der Beitrag über einen Zeitraum von 2 Jahren nicht entrichtet, erlischt die Mitgliedschaft automatisch
- Der Jahresmitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden. Das Mitglied erhält zu diesem Zweck durch den Vorstand bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres eine Zuwendungsbescheinigung über den entrichteten Mitgliedsbeitrag des Vorjahres.

4. Spenden

Geldbeträge, die über den Jahresmitgliedsbeitrag hinausgehen, werden als Spende gebucht. Über finanzielle und Sachspenden an den Förderverein werden gesonderte Zuwendungsbestätigungen durch den Vorstand ausgestellt.

5. Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung durch Beschluss einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.